

SAM Golftime Mallorca Winterbase

Reisetermin: 24.02.2018 - 03.03.2018

LEISTUNGEN

- Gruppentransfer ab/an Flughafen Mallorca + Golfplatztransfer
- Be Live Collection Son Antem *****
 7 Übernachtungen im Doppelzimmer - Standard
- Halbpension inkl. Getränke (Wein, Bier, Softdrinks, Wasser)
- inklusive Nutzung des Spa Bereichs
- 4 x Greenfee auf Son Antem Ost & West & 1 x auf Maioris
- inkl. Trolleys & Rangebälle an den Golftagen / Turnierpreise
- Training & Spiel mit Ihrem PGA Professional

Angebotsnummer W35G-J492
Weitere Details online verfügbar
www.samgolftime.com

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

O Einzelzimmerzuschlag: € 160,-

Mindestteilnehmerzahl: 6 Amateure/ Professional / Anmeldeschluss: 13.11.2017
Bitte beachten Sie, dass in diesem Angebot keine Flüge und Golfgepäckzuschläge enthalten sind. Flüge können in Eigenregie oder über SAM Golftime nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gebucht werden. Für den spätesten Zugang einer eventuellen Absage gilt der Anmeldeschluss.

pro Person € 1495,-

Sie haben Fragen zur Reise?

SAM Golftime
Stadtdeich 27
20097 Hamburg
Tel.: 040 – 879 78 69 0
Fax: 040 – 879 78 69 16
E-Mail:
info@samgolftime.com

Be Live Collection Son Antem ***** / Spanien - Mallorca

24.02.2018 - 03.03.2018



Das Konzept hat sich bewährt und nach einem sehr erfolgreicher Start in 2017, haben wir auf Wunsch der Professionals das Event auf 3 Wochen ausgedehnt! Unser Feedback war hervorragend und alle waren sich einig, dass dies eine perfekte Location für unser Event ist. In kleinen Gruppen von 6 bis 9 Personen und einem PGA Professional gibt es Trainingseinheiten, die hauptsächlich der Verbesserung des kurzen Spiels dient. Exzellente Trainingsanlagen, top gepflegte Golfplätze und selbstverständlich das traumhafte Frühlingsklima Mallorcas erwarten Sie. Programm: Tag 1: Anreise aller Teilnehmer, Begrüßung am Flughafen Mallorca, Transfer ins Hotel, am Abend „Get Together“ mit allen Teilnehmern und anschließendes Welcome Dinner im Hotel Tag 2: Vormittags Training mit Ihrem PGA Professional und die ersten 18 Löcher Tag 3: Trainingseinheit mit Ihrem PGA Professional und 18 Löcher Golf Tag 4: Trainingseinheiten mit Ihrem PGA Professional und danach wird ein Einzelturnier über 18 Löcher (Stableford in Flights mit anderen Amateuren) gespielt - für alle die die Lust dazu haben Tag 5: Der Tag steht zur freien Verfügung Tag 6: Trainingseinheit mit Ihrem PGA Professional, danach werden 18 Löcher gespielt. Tag 7: Training mit Ihrem PGA Professional und danach Abschluss-Mannschaftsturnier, Dinner im Hotel & Abschlussparty an der Bar…Tag 8: Mit neuen Golfkenntnissen geht es wieder in die Heimat.

Das Hotel befindet sich nur 20 Minuten vom Flughafen Palma entfernt und verfügt über 2 x 18 Löcher, sowie eine große Golfodrom Drivingrange und mehrere Übungsgrüns. Auch im Programm ist der zehn Minuten entfernte Maoris GC, hier spielen wir einmal die Woche. Das Hotel ist im mallorquinischen Stil erbaut, verfügt über einen sehr großen Spa Bereich mit Saunen, großer Bar und einem sehr stilvollen Restaurant mit gutem Essen. Am freien Tag empfiehlt sich natürlich ein Besuch in Palma, wo IMMER was los ist.

Golf:
Der Ostplatz des Son Antem Golf-Resorts wirkt unberührt und naturbelassen – diese besondere Stimmung auf dem Platz wissen Golfer und Naturliebhaber zu schätzen. Das Golf Areal befindet sich in einem ehemaligen Jagdgebiet und ist das Zuhause einiger wilder Tiere. Besonders schön ist der alte und natürliche Baumbestand. Der 2001 eröffnete Golfplatz Son Antem West liegt direkt neben dem Ostplatz, unterscheidet sich jedoch sehr von diesem. Der Golfplatz ist in die vielfältige mallorquinische Landschaft eingebettet und verschönert so manche Golfrunde mit landschaftlichen Highlights bzw. Ausblicken.

REISEANMELDUNG
W35G-J492

Reisetermin: 24.02.2018 - 03.03.2018

O Paket gemäß Leistungsbeschreibung pro Person im Doppelzimmer € 1495,-

O Einzelzimmerzuschlag: € 160,-

Mindestteilnehmerzahl: 6 Amateure/ Professional / Anmeldeschluss: 13.11.2017
Bitte beachten Sie, dass in diesem Angebot keine Flüge und Golfgepäckzuschläge enthalten sind. Flüge können in Eigenregie oder über SAM Golftime nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gebucht werden. Für den spätesten Zugang einer eventuellen Absage gilt der Anmeldeschluss.

IHRE DATEN (bitte Namen dringend wie im Reisepass / Ausweis angeben)

Anrede

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Rufnummer Festnetz / Handy

Email

Ausweis / Reisepass Nr. (Erforderlich für Fährtickets)

Datum / Unterschrift

Anrede

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Rufnummer Festnetz / Handy

Email

Ausweis / Reisepass Nr. (Erforderlich für Fährtickets)

Datum / Unterschrift

Bitte ankreuzen:

O Ich erkenne die Reisebedingungen vom SAM Golftime GmbH & Co. KG, auch für alle Reiseteilnehmer, an.

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Nach Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% fällig.
Bei Zahlung per Kreditkarte erhebt das ausführende Institut eine Gebühr von 1,5% des Reisepreises für Visa und Mastercard und 1,9% des Reisepreises für American Express. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen von SAM Golftime GmbH & Co. KG – die diesem Angebot beigefügt und unter www.samgolftime.com einzusehen. sind. Die in diesem Angebot angegebenen Preise entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Eine Preisänderung ist zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Angebot angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Angebotes verfügbar ist. Wir werden Sie vor Buchung auf eventuelle Preisänderungen aufmerksam machen.
Bitte informieren Sie sich frühzeitig vor Reisebeginn über die Einreisebestimmungen im Zielland.

Bitte ausfüllen und per Fax an **+49 40 879 786916** oder per Email an **info@samgolftime.com**

SAM Golftime Stadtdeich 27, 20097 Hamburg Tel.: 040 – 879 78 69 0 Fax: 040 – 879 78 69 16
Geschäftsführung: Magnus Christensson & Stefanie Langer
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 111666 / DE270986028

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (kurz ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und SAM Golftime GmbH & Co. KG (im folgenden „SAM Golftime“) zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-m BGB und die Informationsvorschriften fürReiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV und füllen diese aus. Diese ARB gelten nicht, soweit SAM Golftime GmbH & Co. KG ausdrücklich als Reisevermittler für einzelne Leistungen tätig wird und den Kunden jeweils gesondert und unmissverständlich darauf hinweist.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Kunde ***SAM Golftime*** den Abschluss eines Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung von ***SAM Golftime*** nebst ergänzenden Informationen von ***SAM Golftime*** für die jeweilige Reise, sowie sonstiger Medien von ***SAM Golftime***, soweit diese dem Kunden bei Buchung vorliegen. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt ***SAM Golftime*** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg; diese Eingangsbestätigung der Anmeldung stellt noch keine Annahme dar. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von ***SAM Golftime*** zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird ***SAM Golftime*** dem Kunden eine schriftliche oder in Textform gehaltene Reisebestätigung/Rechnung übermitteln. Hierzu ist ***SAM Golftime*** nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.2 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von ***SAM Golftime*** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von ***SAM Golftime*** vor, an das ***SAM Golftime*** für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist ***SAM Golftime*** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Unverbindliche Vormerkungen oder Reservierungen sind grundsätzlich nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen zwischen SAM Golftime und dem Kunden zulässig.

2. Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder gemäß § 651k Abs. 3 BGB hat ***SAM Golftime*** eine Insolvenzversicherung bei der tourVers (Touristik-Versicherungs-Service) GmbH abgeschlossen. Der Sicherungsschein wird dem Kunden mit der Reisebestätigung/Rechnung zugesandt.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein ausgehändigt wurde.

2.2 Der restliche Reisepreis wird 30 Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein ausgehändigt wurde. Sollte eine Reise noch aus den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden können, ist der restliche Reisepreis erst 20 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig.

2.4 Bei kurzfristigen Buchungen, die weniger als 30 Tage vor dem vorgesehenen Reisebeginn erfolgen wird der Reisepreis in voller Höhe sofort bei Buchung nach Aushändigung des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Die Kosten für eine Reiseversicherung sind in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

2.6 Stornoentgelte sowie Entgelte für Umbuchungen oder Ersatzteilnehmer sind sofort fällig.

2.7 Die Bezahlung kann auf folgende Weise erfolgen: a) durch Überweisung auf das auf der Reisebestätigung/Rechnung angegebene Konto von ***SAM Golftime*** b) durch Zahlung mit Kreditkarte (MasterCard oder VISA): Der Reisende hat hierzu ***SAM Golftime*** die schriftliche Autorisation zu übersenden. Anzahlung und Restzahlung werden zu den in den Ziffern 2.1. und 2.2 angegebenen Fälligkeitsdaten der Kreditkarte des belastet. Hierfür erhebt das ausführende Kreditinstitut ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,5 % des Reisepreises (1,9% bei American Express), das gemeinsam mit der Anzahlung der Kreditkarte belastet wird.

2.8 Sofern der Kunde die Anzahlung oder Restzahlung nicht zum Fälligkeitstag leistet, ist ***SAM Golftime*** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt ***SAM Golftime*** die in Ziffer 5.1 ff. geregelten Stornierungskosten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von ***SAM Golftime*** ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung im Internet / des Angebotes unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch ***SAM Golftime***.

3.2 Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Hotels) sind von ***SAM Golftime*** nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von ***SAM Golftime*** hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen bzw. den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern. Dies gilt auch für Golflehrer, die nicht Leistungsträger bzw. Erfüllungsgehilfen von ***SAM Golftime*** sind.

3.3 Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich ***SAM Golftime*** nach § 4 Abs. 2 BGB-InfoV ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären.

3.4 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von ***SAM Golftime*** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. ***SAM Golftime*** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3.5 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn ***SAM Golftime*** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte ***SAM Golftime*** gegenüber unverzüglich nach der Erklärung von ***SAM Golftime*** über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies schriftlich zu tun.

3.6 Startzeiten- und Greenfeereservierung:
SAM Golftime bietet seinen Kunden als inkludierte Serviceleistung die unverbindliche Reservierung seiner Wunsch-Startzeiten vor Reiseantritt an. Die gewünschten Startzeiten können von ***SAM Golftime*** nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht wie gewünscht verfügbar sein, ist ***SAM Golftime*** berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Kunden andere Startzeiten verbindlich für den Kunden zu reservieren. Es gelten die Handicap-Bestimmungen der einzelnen Golfplätze, auf die vor Buchung von SAM Golftime hingewiesen wird. Es kann vom Golfplatz vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden. Das Nichterbringen des entsprechenden Nachweises durch den Kunden/Spieler kann zum Platzverweis führen. Der Kunde ist für die Einhaltung der entsprechenden Handicap-Bestimmungen selbst verantwortlich. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (auch bei wetterbedingtem Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

4. Preisänderungen

4.1 vor Vertragsschluss
SAM Golftime behält sich vor, eine Änderung des Reisepreises vor Vertragsschluss aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Einreisegebühren oder Luftsicherheitskosten, Steuererhöhungen auf gebuchte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes oder der Ausschreibung zu erklären. Ebenso behält sich ***SAM Golftime*** vor, den Reisepreis vor Vertragsschluss anzupassen, wenn die vom Kunden gewünschte oder im Prospekt oder Angebot ausgeschriebene Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Der Kunde ist vor der Buchung auf die erklärten Änderungen rechtzeitig hinzuweisen.

4.2 nach Vertragsschluss
(1) ***SAM Golftime*** bleiben Änderungen des ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preises vorbehalten, wenn sich Änderungen der Wechselkurse, der Treibstoffkosten, der Abgaben wie Hafen- und Flughafengebühren, Einreisegebühren oder Luftsicherheitskosten, sowie Steuererhöhungen auf gebuchte Leistungen ergeben.

(1.1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann ***SAM Golftime*** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann ***SAM Golftime*** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann ***SAM Golftime*** vom Kunden verlangen.

(1.2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben oder Steuern gegenüber ***SAM Golftime*** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

(1.3) Sofern der Reisepreis wegen Änderung des Wechselkurses erhöht wird, hat ***SAM Golftime*** dem Kunden offen zu legen, welchen Kurs er zu welchem Zeitpunkt für die Reiseausschreibung ursprünglich zu Grunde gelegt hat, wobei der Stichpunkt für die Wechselkursänderung nach dem Tag des Vertragsschlusses ist.

(2) Eine Erhöhung ist nur zulässig, soweit der Abreisetermin mehr als vier Monate nach Vertragsschluss liegt und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt zulässig.

(3) Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Kunde zum kostenfreien Rücktritt berechtigt oder kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn ***SAM Golftime*** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte ***SAM Golftime*** gegenüber unverzüglich nach der Erklärung von ***SAM Golftime*** über die Preiserhöhung geltend zu machen. Dem Kunden wird *empfohlen*, dies schriftlich zu tun.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen, Umbuchung

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ***SAM Golftime*** unter der am Ende der ARB angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird *empfohlen*, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert ***SAM Golftime*** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann ***SAM Golftime***, soweit der Rücktritt nicht von ***SAM Golftime*** zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 ***SAM Golftime*** hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei ***SAM Golftime*** wie folgt berechnet:

a) allgemeine Stornopauschale
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
vom 6. bis 2.Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
ab einen Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises

b) besondere Stornopauschale
Sonderangebote/Specials sowie individuell ausgearbeitete Reisen können besonderen Stornierungsbedingungen unterliegen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Reiseausschreibung / Angebot ausdrücklich hingewiesen wird.

5.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, ***SAM Golftime*** nachzuweisen, dass ***SAM Golftime*** überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ***SAM Golftime*** geforderte Pauschale.

5.5 ***SAM Golftime*** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit ***SAM Golftime*** nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist ***SAM Golftime*** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt. Hierfür erhebt ***SAM Golftime*** ein Service-Entgelt in Höhe von 25.- €.

5.7 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5.8 Ein rechtlicher Anspruch auf **Umbuchung** besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), so kann ***SAM Golftime*** bis zum 30. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 30.- € je Vorgang vom Kunden verlangen. Umbuchungswünsche des Kunden ab dem 30. Tag vor Reisebeginn können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gem. Ziff. 5.3 ff. zu den dort geltenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. ***SAM Golftime*** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch *SAM Golftime*

7.1 ***SAM Golftime*** kann wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag **zurücktreten**, wenn ***SAM Golftime***
a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert, sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist.
Ein Rücktritt ist spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat ***SAM Golftime*** unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7.2 ***SAM Golftime*** kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist **kündigen**, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch ***SAM Golftime*** nachhaltig stört oder sich in einem solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

7.3 Kündigt ***SAM Golftime*** nach der Ziffer 7.2, so behält ***SAM Golftime*** den Anspruch auf den Reisepreis; ***SAM Golftime*** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ***SAM Golftime*** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden/Kunden

8.1 Reiseunterlagen
Der Kunde hat ***SAM Golftime*** zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. E-Ticket-Belege, Hotel-Voucher) trotz fristgerechter Zahlung des Reisepreises nicht innerhalb des von ***SAM Golftime*** mitgeteilten Zeitraums erhält.

8.2 Mängelanzeige
Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der Reiseleitung oder vertretenden Agentur von ***SAM Golftime*** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen; über deren Erreichbarkeit informiert ***SAM Golftime*** in den Reiseunterlagen. Ist eine Reiseleitung bzw. vertretende Agentur von ***SAM Golftime*** nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hat der Reisende die auftretenden Mängel ***SAM Golftime*** gegenüber unter der untenstehenden Adresse bzw. den in den Reiseunterlagen angegebenen Kontaktdaten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die eine Reise begleitenden Golflehrer sind nicht Reiseleitung von ***SAM Golftime*** und für Mängelanzeigen nicht zuständig.
Unterlässt der Reisende die Mängelanzeige schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die Reiseleitung von ***SAM Golftime***, sofern vorhanden und vertraglich geschuldet, ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, wenn dies möglich ist. Sie ist nicht bevollmächtigt, Mängel oder Ansprüche anzuerkennen.

8.3 Gepäckverspätung und -beschädigung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck bei Flugreisen empfiehlt ***SAM Golftime*** dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen und sich eine schriftliche Bestätigung aushändigen zu lassen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich der Reiseleitung bwz. örtlichen Agentur von ***SAM Golftime***, bzw. wenn eine solche nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet ist, ***SAM Golftime*** anzuzeigen.

8.4 Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651c BGB bezeichneten Art nach § 651e BGB oder aus wichtigem, ***SAM Golftime*** erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, so hat der Kunde/Reisende ***SAM Golftime*** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von ***SAM Golftime*** verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, ***SAM Golftime*** erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von ***SAM Golftime*** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
a) ein Schaden des Reisenden von ***SAM Golftime*** weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
b) soweit ***SAM Golftime*** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen, Warschauer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. ***SAM Golftime*** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von ***SAM Golftime*** sind.

9.3. ***SAM Golftime*** haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, oder wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens ***SAM Golftime*** ursächlich geworden ist.

9.4. ***SAM Golftime*** haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Reise in Anspruch genommen werden und nicht von ***SAM Golftime*** oder der Reiseleitung, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen (z.B. Golflehrer) oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

10. Geltendmachung von Ansprüchen: Fristen, Adressat, Abtretungsverbot

10.1 Ansprüche nach den §§ 651c – f BGB hat der Kunde/Reisende innerhalb eines Monates nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende gegenüber ***SAM Golftime*** zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur ***SAM Golftime*** gegenüber unter der im Anschluss an die ARB angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird *empfohlen*. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

10.2 Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

10.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen ***SAM Golftime*** an Dritte, die nicht Reiseteilnehmer sind, ist ausgeschlossen.

11. Verjährung

11.1 Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651c - f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ***SAM Golftime*** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ***SAM Golftime*** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ***SAM Golftime*** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ***SAM Golftime*** beruhen.

11.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c - f BGB verjähren in einem Jahr.

11.3 Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

11.4 Schweben zwischen Kunden/Reisenden und ***SAM Golftime*** Verhandlungen über den Anspruch oder den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder ***SAM Golftime*** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

12.1 ***SAM Golftime*** unterrichtet die Staatsangehörigen eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei geht ***SAM Golftime*** davon aus, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

12.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn ***SAM Golftime*** nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

12.3 ***SAM Golftime*** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde/Reisende ***SAM Golftime*** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass ***SAM Golftime*** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet ***SAM Golftime***, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist ***SAM Golftime*** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald ***SAM Golftime*** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss ***SAM Golftime*** den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss ***SAM Golftime*** den Kunden über den Wechsel informieren. ***SAM Golftime*** muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. „Black List“), ist auf folgender Internetseite abrufbar:
http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

14.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ***SAM Golftime*** findet deutsches Recht Anwendung.

14.2 Der Kunde/Reisende kann ***SAM Golftime*** nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von ***SAM Golftime*** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ***SAM Golftime*** vereinbart.

14.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden/Reisenden und ***SAM Golftime*** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden/Reisenden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde/Reisende angehört, für den Kunden/Reisenden günstiger sind, als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:
„§ 651j:
(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

Datenschutzhinweis:

Die im Rahmen der Buchung vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von SAM Golftime GmbH & Co. KG und deren Leistungsträgern genutzt und in einem weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Die Vorschriften des BDSG finden Anwendung. Aufgrund eines US-Bundesgesetzes zur Terroristenfahndung sind die Fluggesellschaften gezwungen, die Flug- und Reservierungsangaben jedes Passagiers vor der Einreise in die USA der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) mitzuteilen. Ohne diese Datenübermittlung ist eine Einreise in die USA nicht möglich – dies betrifft auch Zwischenlandungen sowie Umsteigeflüge. Auch bei Flügen in andere Staaten, die lediglich den Luftraum der USA tangieren, müssen die Daten übermittelt werden.

Reiseversicherungen:

SAM Golftime GmbH & Co. KG empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und einer Auslands- Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

Stand: 20.10.2016